

TOP:

Viernheim, den 16. Juni 2020

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	620-10
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-77-2020/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	3
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	dto.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2020	wurde zurückgezogen
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2020	

Beschlussvorlage

Sanierung des Rathauses; Anschluss der neuen Fassade sowie Verschattung und Fassadengestaltung

Beschlussvorschlag:

Die neue Fassade soll entsprechend der Feststellung der Ingenieurgruppe Bauen auf der vorhandenen Fassade (Waschbetonplatten) installiert werden.

ODER

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Architekturbüro sowie den beteiligten Fachbüros mit der Erstellung einer weiteren Planung zur Gestaltung der Fassade (Entfernung der vorhandenen Fassade und Neuaufbau der Wandabschlüsse) sowie die Vorlage einer Vergleichsberechnung der Ausführungsvarianten zu voraussichtlichen Planungskosten von 32.000,00 € brutto zu beauftragen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Mit der Erbringung der statischen Berechnungen im Zuge der Rathaussanierung ist die Ingenieurgruppe Bauen, Mannheim, beauftragt.

Aufgabe des Statikers ist u.a., die Möglichkeiten der Befestigung der neuen Fassade zu prüfen.

Festgestellt wird, dass die Montage der neuen Fassade (vorgehängt und hinterlüftet) auf den vorhandenen Waschbetonplatten technisch möglich ist. Näheres ergibt es aus der beigefügten Ausarbeitung.

Der Planungsausschuss Rathaus hat sich in der Informationsveranstaltung am 19. Mai 2020 mit der vorgelegten Untersuchung zur technischen Machbarkeit befasst. Der zustän-

dige Mitarbeiter des Büros, Herr Dipl. Ing. Schifferer, hat die Ergebnisse der Untersuchung und den Vorschlag zum Anschluss der neuen Fassade während der Informationsveranstaltung präsentiert und erläutert. Für Rückfragen stand er zur Verfügung.

In der Ausarbeitung wurde u.a. auf die aus Vorjahren vorliegenden Gutachten zum Zustand der Waschbetonfassade Bezug genommen und dabei darauf hingewiesen, dass die Güte der Waschbetonplatten teilweise mangelhaft ist. Als größeres Problem wird dies vom Fachplaner jedoch nicht angesehen. Auftretende Schwierigkeiten sind nach der Einschätzung von Herrn Schifferer sowohl technisch als auch finanziell beherrschbar.

Mit der Aussage des Fachplaners gaben sich einige Ausschussmitglieder nicht zufrieden. Es wurde hinterfragt, ob es nicht sinnvoller sei, die vorhandene Fassadenkonstruktion komplett zu entfernen und durch einen neuen Wandabschluss zu ersetzen. Darauf könnte dann der neue Fassadenaufbau installiert werden.

Auf den Hinweis, dass die gewünschte Form der Ausführung aufgrund notwendiger zusätzlicher Abbruch- und Installationsarbeiten Mehrkosten verursachen wird, wurde seitens vsch. Ausschussmitglieder geäußert, dass bis zu einer abschließenden Entscheidung ein Kostenvergleich vorliegen solle.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass bereits anl. des Fassadenwettbewerbs, der im Jahr 2010 durchgeführt worden ist und letztlich zur Beauftragung des Büros Oberst und Kohlmayer für die Erbringung der Architektenleistungen führe, aufgrund der damals vorliegenden Untersuchungen der Gesamtstatik davon ausgegangen worden ist, dass auf die vorhandene Waschbetonfassade eine neue Fassade installiert werden soll. Dementsprechend war es bisher niemals Gegenstand eines Planungsauftrags, in anderer Form die Fassade aufzubauen. Nachdem die Planungen für die Rathaussanierung nach Aktualisierung der Entwurfsplanung aus dem Jahr 2011 im September 2019 wieder aufgenommen worden waren, wurde ausschließlich die bis dahin von der Stadt gewünschte Variante der Fassadensanierung geprüft und ausgearbeitet. Falls jetzt weitere Sanierungsmöglichkeiten untersucht werden sollen, wird dies Planungskosten auslösen. Die Höhe der zu zahlenden Honorare ist angefragt.

Angeboten wurden die angefragten Leistungen durch die Architektin (Anlage 2) und das Statikbüro (Anlage 3). Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 32.000 € brutto. Der TGA-Planer hat die Kosten für eine Änderung der Planung der Wärmeversorgung auf rd. 20.000 € netto beziffert. Ein entsprechender Planungsauftrag wäre jedoch frühestens dann zu erteilen, wenn die Entscheidung, die Alternativplanung zur Fassade auszuführen, gefallen ist.

Der Beschlussvorschlag sieht die Möglichkeiten entsprechend der vorstehenden Ausführungen vor. Es ist zu entscheiden, wie weiter verfahren werden soll.

Der Planungsausschuss Rathaus hat sich in der Informationsveranstaltung am 19. Mai 2020 weiterhin mit Vorschlägen der Architektin zur äußeren Gestaltung der Fassade sowie der Verschattung von Ratssaal und Büros befasst. Eine u.U. komplett andere Form des Fassadenaufbaus könnte auch Konsequenzen auf die Gestaltung der Verschattung haben. Aus diesem Grund wurde die Präsentation der Vorschläge bis zu einer grundlegenden Entscheidung über den Anschluss der neuen Fassade zurück gestellt.